



### BEKANNTMACHUNG Nr.

11.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2019 nachfolgende Änderung der Straßenbeitragssatzung beschlossen:

1. Die Straßenbeitragssatzung, die am 01.01.2006 in Kraft getreten ist, wird in einer zweiten Änderung in § 2 Abs. 1, um den Satz 2, wie nachfolgend aufgeführt, ergänzt:

#### § 2 – Beitragsfähiger Aufwand

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt. Bei der Berechnung des Aufwandes werden Kosten für Stützbauwerke für die Verkehrsanlage nicht berücksichtigt.

2. Die Änderung der Straßenbeitragssatzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Der Magistrat  
Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Gez. H i x  
Bürgermeister